



**Niederschrift Nr. 9/2013-2018 über die Sitzung  
der Gemeindevertretung Nusse vom 20.02.2014,  
Gemeindezentrum**

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21.40 Uhr
Unterbrechungen	Keine
Gesetzliche Mitgliederzahl	13
Anwesend	
Bemerkung	
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Lars Wunsch als Vorsitzender	
2. GVin Dr. Bettina Heidenreich	
3. GV Dirk Hafemann	
4. GV Melf Wunsch	
5. GV Hartmuth Weyhe	
6. GV Jörg Schleese	fehlt entschuldigt
7. GV Heiner Schultz	
8. GV Jes Wunsch	
9. GV Klaus Riskowski	
10. GV Helmut Vogt	
11. GV Niels Wunsch	
12. GV Bastian Kruse	
13. GV Herbert Schröder	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
1. Protokollführer Joachim Benn	

### Tagesordnung <sup>1</sup>

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Hauptsatzung der Gemeinde Nusse
9. Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen

#### Nichtöffentlicher Teil

10. Erbbaurechtsangelegenheiten
11. Mietangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 2 abgeänderten, neuen Fassung.

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lars Wunsch eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

**2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

TOP 11 eingefügt	Mietangelegenheiten
TOP 12 eingefügt	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen.

**4. Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2014**

In der Niederschrift vom 23.01.2014 wird unter TOP 12 Antrag auf Beschilderung folgendes ergänzt:

*Der Antragsteller muss sich bereit erklären, bei Beschlussfassung der Gemeinde über eine generelle Beschilderung derartiger Institutionen in der Gemeinde die Kosten für ein eventuell in diesem Zusammenhang notwendiges neues Schild zu tragen.*

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit den vorgenannten Änderungen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2014 zu genehmigen.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

- 24.01. – Mitgliederversammlung der Jugendfeuerwehr Nusse
- 02.02. – Einführungsgottesdienst von Pastor Tobias Pfeifer
- 05.02. – Kindergarten-Elternbeiratssitzung – Teilnahme von GV Weyhe
- 06.02. – Vorstandssitzung der Feuerwehr
- 07.02. – Mitgliederversammlung der FF Nusse  
Henning Petersen neuer Gruppenführer  
Alexander Lachmann stellv. Gruppenführer
- 09.02. – Besuch des Heimspiels der „Nusse Rams“
- 11.02. – Gespräch mit GV Riskowski und Bauamt wegen Versicherungsfragen
- 11.02. – Bürgermeisterrunde mit GV Schultz
- 20.02. – 80. Geburtstag Otto Flint
- 21.02. – Einwohnerversammlung musste ausfallen
- 25.02. – Gespräch mit Ordnungsamt wegen Abrechnung der Feuerwehrreinsätze
- Die Sanierung der L257 wird auf Juli verschoben.
- Der Bürgermeister und der Haupt- und Finanzausschussvorsitzende empfehlen die Entwicklung eines Leitbildes zur Entwicklung der Gemeinde, damit u. a. Fördermöglichkeiten wahrgenommen werden können. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.
- Um Verbesserungen zum Thema Hundekot kümmert sich der Wegeausschuss.

- Das Amt Sandesneben-Nusse sucht Wohnraum für Flüchtlinge.
- Gewerbeschau – Der Stand der Gemeinde soll ähnlich wie beim Weihnachtsmarkt gestaltet werden.
- 28.02. – öffentlicher Preisskat im unteren Gemeindesaal
- 11.03. – Termin mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten und dem Amtsvorsteher
- Es wird die Teilnahme am Amtspokalschießen geklärt
- 14.03. Mitgliederversammlung des NTSV
- 15.03. - Königsball des Schützenvereins
- 10.04. – Seminar „Haushalts- und Kassenrecht“

## 6. Bericht aus den Ausschüssen

### *Bauausschuss*

- Im Gemeindezentrum gab es eine Verstopfung wegen Fettablagerungen, für die der Mieter verantwortlich ist. Die Kosten werden ihm in Rechnung gestellt.
- Im Dachstuhl des Gemeindezentrums wird zurzeit die Dämmung ergänzt und Platten verlegt. Es wird zusätzliche Beleuchtung installiert.

### *Jugend-, Sport- und Kulturausschuss*

- Im Ausschuss soll über Anregungen zur Entwicklung der Jugendarbeit beraten werden. Dabei sollen evtl. neue soziale Medien genutzt werden: Facebook, Twitter usw.
- Die demnächst stattfindende Theatervorstellung ist ausverkauft.
- Es wird über die nächste Krippen-Beiratssitzung, die Müllsammelaktion sowie das Osterfeuer berichtet.

### *Wirtschaftsausschuss*

- Es wird weiter an der Umarbeitung der Homepage, die Vorbereitung des Unternehmerstammtischs sowie die Vermarktung des Baugebiets beraten.
- Die Vorbereitung der Gewerbeschau am 15.03./16.03.2014 läuft. Es gibt zurzeit 10 feste Anmeldungen.

### *Wegeausschuss*

- Es wird über das eingesetzte Leuchtmittel in der Gemeinde berichtet. Besonders kostenintensiv ist die Beleuchtung im Neubaugebiet, da diese überdurchschnittlich häufig kaputt ist.
- Eine Überprüfung der Hydraulikleistung beim Gemeindetraktor ergab keine Beanstandung. Weitere Überprüfungen folgen.
- In der Kirchstraße müssen Gewährleistungsmängel von der Breitbandverlegung beseitigt werden.
- Der Gemeindearbeiter hat auf dem alten Sportplatz Hecken zurückgeschnitten. Der Zaun muss noch repariert werden.
- Zur Pflege und Sanierung des Wanderwegs am See wird es einen Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde Ritzerau geben.
- Zum Parkplatz bei der Feuerwehr gibt es Überlegungen diesen in Eigenleistung zu pflastern.
- Beim Wirtschaftsweg „Ahlbeckredder“ müssen Banketten am Stichweg zur Regenwasserbeseitigung teilweise weggeschoben werden.

### *Haupt- und Finanzausschuss*

- Im Rahmen des Finanzausgleichs gibt es für Nusse voraussichtlich positive Änderungen.

- Es gibt Gespräche zur Erlangung von Förderungen für das Gewerbegebiet und die Dachsanierung am Gemeindezentrum.

#### *Abwasserausschuss*

- Die Versackung im Scheideweg war auf einen Mängel an der Nachblasstation des Schmutzwasserpumpwerks zurückzuführen.
- Die Ausspülung an der Regenwassereinleitung in der Pantener Straße wurde beseitigt.
- Die Grabenräumung an dem Graben vor dem ehemaligen Amtsgebäude wird noch erledigt.
- Die Schleswig Abwasser GmbH setzt in der Kläranlage ein anderes Fällmittel ein.
- Das Büro BSK hat Pläne und Berechnungen zur geänderten Regenwasserbeseitigung „Auf den Breiten“ vorgelegt. Es muss eine Benebelung des Kanalnetzes erfolgen.

### **7. Einwohnerfragezeit**

- Die teilweise defekten bzw. nicht vorhandenen Schaukästen der Gemeinde werden demnächst wieder mit Informationen versehen.
- Es wird auf den gefährliche Kreuzungsbereich der Ringstraße / An der Steinau hingewiesen. Der Wegeausschuss wird sich dieses Thema annehmen.

### **8. Hauptsatzung der Gemeinde Nusse**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse entsprechend der Anlage zur Niederschrift.

### **9. Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen die Verwaltung zu beauftragen ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten.

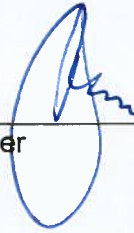
**Öffentlicher Teil**

**12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Erbbauberechtigten ein Kaufangebot für das Grundstück unterbreitet wird und zu einem Gewerbemietvertrag im Gemeindezentrum die Kündigungsfrist geändert wird.

*Kus Wunsel*

Bürgermeister



Protokollführer

# **Hauptsatzung der Gemeinde Nusse (Kreis Herzogtum Lauenburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Nusse erlassen:

## **§ 1 Wappen, Flagge, Siegel**

(1) Das Wappen zeigt:

„In Grün unter einem silbernen Wellenbalken ein zweiblättriger goldener Haselzweig mit drei Nüssen. Im linken Obereck ein von Silber und Rot geteiltes Schildchen, dessen unteres Feld den Wellenbalken teilweise überdeckt.“

(2) Die Gemeindeflagge zeigt:

„Auf weißem Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tingierung.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:

„Gemeinde Nusse  
Kreis Herzogtum Lauenburg“

(4) Die Ablichtung und Verwendung des Gemeindewappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

## **§ 2 Bürgermeisterin, Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen gemäß besonderer Satzung,
2. Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
5. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 450,00 € (die Gesamtbelastung 5.000,00 €) nicht übersteigt,

6. Veräußerung und Belastung von Gebäudevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,
7. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
8. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 5.000,00 € nicht übersteigt,
9. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
10. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €.
11. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 71 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO) bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 84 LBO,
12. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) über die Zulässigkeit von Bauvorhaben.

### **§ 3 Gleichstellungsbeauftragte**

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Sandesneben-Nusse kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### **§ 4 Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Haupt- und Finanzausschuss**

Zusammensetzung :

7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Abgaben
- Prüfung der Jahresrechnung
- Satzungs- und Vertragsrecht
- Personalwesen

**b) Bauausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Bauwesen

- Gemeindehäuser und Gemeindeplätze

c) **Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Wegewesen
- Straßenbeleuchtung
- Brücken

d) **Jugend-, Sport- und Kulturausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung und Förderung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- Förderung und Pflege des Sports

e) **Wirtschaftsausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Standortmarketing
- Unternehmensansiedlungen fördern
- Existenzgründungen fördern
- Förderung der Infrastruktur (z.B. Medienversorgung)

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Für jeden Ausschuss, in den Mitglieder einer Fraktion gewählt sind, wird auf Vorschlag der Fraktion ein stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt, das der Gemeindevertretung angehört. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

(4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis e) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## § 5

### Aufgaben der ständigen Ausschüsse



Die den ständigen Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der von der Gemeindevertretung beschlossenen Zuständigkeitsordnung, die dieser Hauptsatzung als Anlage beigefügt ist.

## **§ 6 Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## **§ 7 Einwohnerversammlung**

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 8**  
**Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500,00 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500,00 €, hält.

**§ 9**  
**Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 10**  
**Veröffentlichungen**

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amtsandesneben-nusse.de](http://www.amtsandesneben-nusse.de) bekanntgemacht. Hierauf wird in der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ hingewiesen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ bekannt gemacht.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.08.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.08.2013, außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nusse, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

**Gemeinde Nusse  
Der Bürgermeister**

**Wunsch**

## **Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Nusse vom 20.02.2014**

Zuständigkeitsordnung gem. § 5 der Hauptsatzung für die Übertragung von Entscheidungen auf die ständigen Ausschüsse

Gem. §§ 27 Abs. 1 und 45 Abs. 2 GO i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse werden den folgenden Ausschüssen die nachstehenden Entscheidungen **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** übertragen:

### **1. Haupt- und Finanzausschuss**

- a) Mieten, Pachten
  - Abschluss, Verlängerung, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen
  - Festsetzung von Mietpreisen für gemeindeeigene Wohnungen
  - Festsetzung des Pachtzinses

### **2. Bauausschuss**

- a) Organisation und Durchführung von Müll- und Schredderaktionen
- b) Unterhaltung und Sanierung der Kinderspielplätze
- c) Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude
- d) Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro, soweit nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen

### **3. Wegeausschuss**

- a) Unterhaltung der Straßen und Wege
- b) Knick, Baum- und Bankettenpflege
- c) Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- d) Einhaltung der Straßenreinigungssatzung
- e) Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro, soweit nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen

### **4. Jugend-, Sport- und Kulturausschuss**

- a) Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Kinder-, Dorffeste u.ä.
- b) Förderung kultureller Veranstaltungen
- c) Förderung und Pflege des Sports
- f) Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro, soweit nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen